

Masterplan Veloinfrastruktur

Veloroutennetz

Stand November 2020



Verbindlichkeit

Der Masterplan Veloinfrastruktur wurde vom Gemeinderat im Sinne eines Zielbilds als für die Verwaltung handlungsanweisendes Managementinstrument genehmigt. Er gilt als Leitdokument für Projekte auf Gemeindestraßen und hält die städtischen Direktionen und Ämter an, bei ihren entsprechenden Arbeiten und Planungen den Masterplan zu berücksichtigen; Abweichungen davon sind zu begründen.

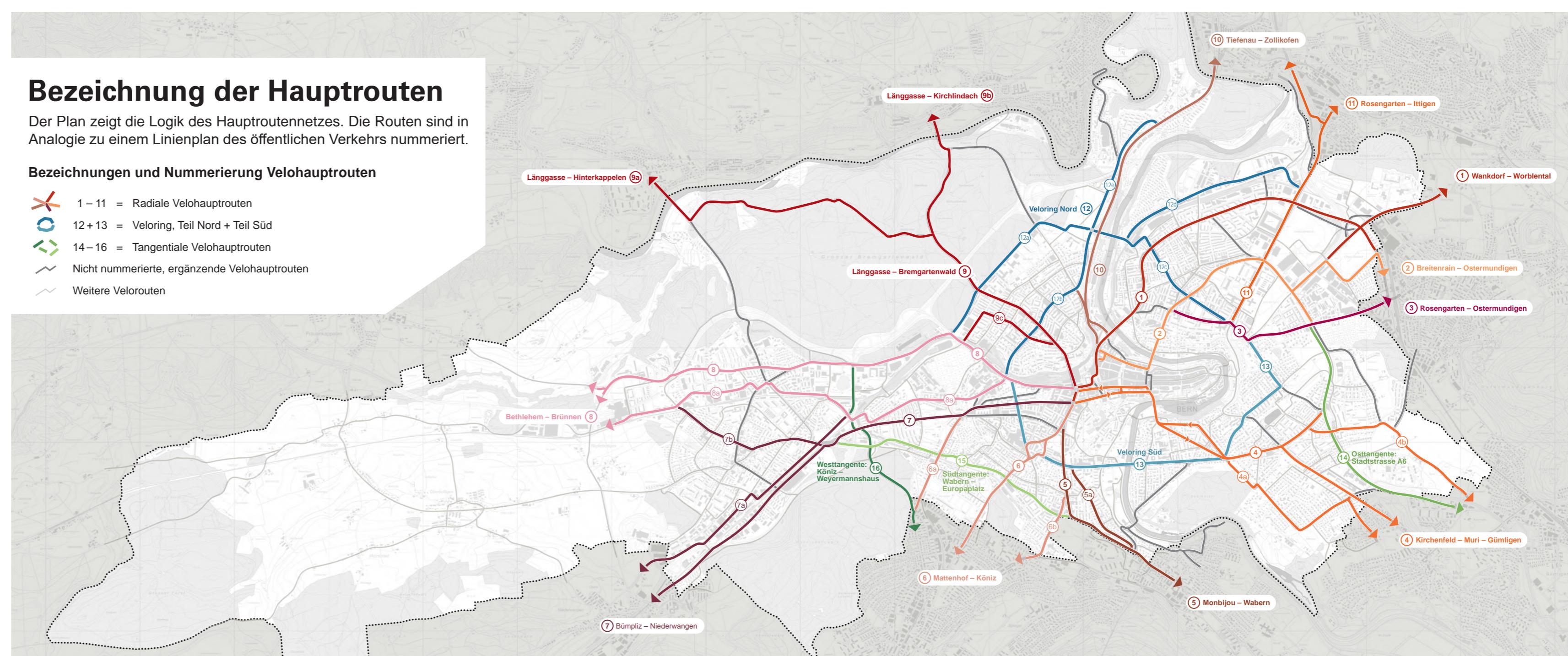
Auf Eigentümer anderer Strassen innerhalb der Stadt Bern (Kanton, Bund, Private) hat der Masterplan bloss hinweisenden Charakter. Die städtischen Direktionen und Ämter sind gehalten, sich auch bei diesbezüglichen Strassenprojekten soweit möglich für die Umsetzung der Vorgaben des Masterplans einzusetzen und mit den beteiligten Partnern nach Lösungen im Sinne des Masterplans zu suchen. Es wird angestrebt, dass eine konsolidierte Fassung des Masterplans mittelfristig den Richtplan Veloverkehr ersetzt.

Bezeichnung der Hauptrouten

Der Plan zeigt die Logik des Hauptroutennetzes. Die Routen sind in Analogie zu einem Linienplan des öffentlichen Verkehrs nummeriert.

Bezeichnungen und Nummerierung Velohauptrouten

-  1 – 11 = Radiale Velohauptrouten
 -  12 + 13 = Veloring, Teil Nord + Teil Süd
 -  14 – 16 = Tangentiale Velohauptrouten
 -  Nicht nummerierte, ergänzende Velohauptroute
 -  Weitere Velorouten



Netzplan Zielzustand

Der Plan zeigt das langfristig angestrebte Netz. Neue Netzelemente von stadtweiter Bedeutung sind zusätzlich aufgeführt.

Legende

- Velohauptrouten**
 - ██████ hoher Standard entlang Hauptverkehrsstraßen
 - █████.██████ hoher Standard abseits Hauptverkehrsstraßen
 - ██████ Velohauptroute entlang neuer Stadtstraßen
 - Velorouten**
 - ██████ Entlang Hauptverkehrsstraßen
 - ██████ Abseits Hauptverkehrsstraßen
 -  Weitere Straßen- und Wegverbindungen
 -  Kantons- und Nationalstraßen

